

 **Erklärung der Betriebsleitung**

Name des Betriebes:

Straße und Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Betriebsnummer:  
.....

Name der Betriebsleitung:

— Straße und Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Handwerk:

— **1. Erklärung der Betriebsleitung**

1.1 Die **tägliche** Arbeitszeit beträgt            Stunden von            bis            .

Mein Bruttoverdienst beträgt monatlich EURO

Ich leite persönlich und verantwortlich alle handwerklichen Arbeiten (Planung, Durchführung und Anordnung) in dem Betrieb.

1.2 Neben meiner Tätigkeit als Betriebsleitung bin ich

a) noch selbstständig / Mitgesellschafter/-in / arbeitnehmende Person oder Betriebsleitung im Betrieb unter folgender Betriebsanschrift:

Name des Betriebes:

— Straße und Hausnummer:

PLZ:

Ort:

von:

bis:

b) Ich beziehe Berufsunfähigkeitsrente oder Erwerbsunfähigkeitsrente oder Altersruhegeld (**bitte nicht Zutreffendes streichen**)

## Erklärung der Betriebsleitung

### 2. Erklärung der Betriebsinhaberin / des Betriebsinhabers

Ich / Wir erkläre(n), dass die Betriebsleitung für die Ausübung des einzutragenden Handwerks verantwortlich ist. Es ist uns bekannt, dass ohne Betriebsleitung das eingetragene Handwerk nicht ausgeübt werden darf und auch Auszubildende in diesem Handwerk nicht ausgebildet werden dürfen. Wir versichern, dass gegen die Betriebsleitung keine Gewerbeuntersagungsverfügung gem. § 35 GewO vorliegt.

### 3. Versicherung

Wir versichern, dass die Angaben in dieser Erklärung zur Betriebsleitung wahrheitsgemäß, nach bestem Gewissen, sorgfältig und vollständig gemacht wurden. **Sollten sich die Vereinbarungen im Arbeits- oder Gesellschaftsvertrag ändern oder aufgehoben werden, die Betriebsleitung ausscheiden oder sich der Umfang ihrer Tätigkeit ändern, sind sowohl die Betriebsleitung als auch der Betrieb verpflichtet, dies der Handwerkskammer unverzüglich schriftlich mitzuteilen.**

Uns ist bekannt, dass Betriebsleitungsverhältnisse, die nur zum Schein eingegangen werden, um die Handwerksrolleneintragung zu erreichen, eine mittelbare Falschbeurkundung gem. §§ 271 Strafgesetzbuch darstellen können und eine Ordnungswidrigkeit gem. §118 Abs.1 Ziff. 1 Handwerksordnung vorliegt, wenn wir Änderungen oder eine Beendigung der Betriebsleitung der Handwerkskammer nicht unverzüglich anzeigen.

### 4. Ermächtigung

Wir ermächtigen die Handwerkskammer freiwillig und ausdrücklich, sich bei allen in Frage kommenden Dienststellen - insbesondere beim Finanzamt, Sozialversicherungsträger, Arbeitsamt und der Krankenkasse - sowie ggf. einer/m weiteren Arbeitgeber/-in über das ordnungsgemäße Bestehen des Betriebsleitungsverhältnisses zu erkundigen. Die betreffenden Stellen werden insoweit von ihrer Geheimhaltungspflicht befreit und gebeten, der Handwerkskammer die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligung für die Zukunft jederzeit widerrufen kann

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsinhaberin/ Betriebsinhaber/  
Vertretungsberechtigte

Unterschrift Betriebsleitung